

Niederschrift der 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.02.2018 - öffentlichlicher Teil

Datum: 20.02.2018

Zeit: 17:00 Uhr –18:11 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Frank Bretsch SPD/BVB

Frau Astrid Hirschfelder SPD/BVB

Herr Wolfgang Seyfried SPD/BVB

Vertretung für Herrn
Burkhard Fleischmann

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach CDU

Herr Andreas Meyer CDU

Herr Tobias Schween CDU

bis 18:10 Uhr

Fraktion DIE LINKE

Frau Madlen Bismar DIE LINKE

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler FDP

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Hinz EJV gAG DSPZ "Am Tal-
sand" Schwedt

Frau Susann Löscher Angermünder Bildungswerk
e.V.

Herr Reinhard Mahnke Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Beratende Mitglieder

Herr Frank Fillbrunn 2. Beigeordneter
Frau Ute Armenat Gleichstellungs-, Behinder-
ten- und Seniorenbeauftragte

Herr Matthias Genschow Amtsleiter Jugendamt

Herr Roland Klatt	Staatliches Schulamt Frankfurt/Oder
Herr Ralf Klaus	Kreisrat der Lehrkräfte
Herr Holger Schubert	Evangelische Kirche
Frau Anja Weckert	Bundesagentur für Arbeit (Träger SGB III)
Frau Claudia Wege	Kreisrat der Eltern

Verwaltung

Herr Andreas Jeske	Jugendamt/Jugendhilfeplexer
Herr Heiko Stäck	Jugendamt/SGL Jugendförderung/Kita
Frau Britt Stordeur	Amtsleiterin Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

Schriftführerin

Frau Michaela Felgener	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

Gäste

Frau Brigitte Eikemper-Gerlach
 Frau Marlies Helsing
 Frau Bianca Karstädt
 Herr Andy Klingbeil
 Herr Josef Menke
 Frau Dunja Schwarz-Fink

Abwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Burkhard Fleischmann	SPD/BVB	entschuldigt
---------------------------	---------	--------------

Fraktion DIE LINKE

Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE	entschuldigt
--------------------	-----------	--------------

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Herr Gerd Henselin	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH	entschuldigt
Frau Sylvia Konang	Kreissportjugend Uckermark	entschuldigt
Frau Marion Mangliers	AWO Kreisverband Uckermark e.V.	

Beratende Mitglieder

Frau Heike Hellwig-Kluge	Kreissportbund Uckermark	entschuldigt
Herr Dek. Bernhard Kohnke	Katholische Kirche	
Frau Susanne Krasemann	Gesundheits- und Veterinär- närmt	entschuldigt
Herr Dietmar Schulze	Landrat	entschuldigt
Frau Sandra Urland	Polizeibehörde	entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bertsch begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, den 2. Beigeordneten Herrn Fillbrunn, die weiteren Mitarbeiter der Kreisverwaltung und alle Gäste.

Verpflichtung eines neuen beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Herr Bretsch informiert, dass Frau Claudia Wege als neues beratendes Mitglied – Kreisrat der Eltern - die Nachfolge für Frau Sylvia Ader übernimmt.

Herr Bretsch verliest den Verpflichtungstext gemäß § 8 Absatz 3 Hauptsatzung. Anschließend stimmt Frau Wege ihrer Verpflichtung mündlich durch „*Ja, ich verpflichte mich*“ zu. Die Verpflichtung wird zusätzlich noch auf der schriftlich vorbereiteten Verpflichtungserklärung durch ihre Unterschrift bestätigt. Die schriftliche Verpflichtungserklärung wird im Kreistagsbüro aufbewahrt.

Er stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung acht Kreistagsmitglieder und drei weitere stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Bretsch stellt fest, dass die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Bretsch merkt an, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2017 - öffentlicher Teil
252/2017
4. Informationen
 - 4.1 Meldungen Gefährdung Kindeswohl
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge

8. Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse zur Wahl der Jugend-schöffen und Jugendhilfsschöffen für die Jugendgerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2019 bis 2023
BV/008/2018
9. Trägerwechsel einer Personalstelle im Rahmen des Personalstellenförderpro-gramms für die Kontakt- und Beratungsstelle "Präventiver Kinder- und Ju-gendschutz" Schwedt/Oder
BR/841/2017
10. Standortwechsel einer Personalstelle im Rahmen des Personalstellenförder-programms vom Jugendhaus "Puzzle" zum Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Prenzlau
BR/010/2018
11. Leitlinien der Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Uckermark
BV/002/2018
12. Förderschwerpunkte und Zuwendungen auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark 2018
BV/003/2018
13. Kindertagesstättenbedarfsplan (Fortschreibung 2017)
BV/024/2018
14. Votenliste zum Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kinderta-gesbetreuung 2018–2019 für die Anträge lfd. Nr. 8 bis 14
BV/018/2018
15. Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Ju-gendarbeit und Jugendsozialarbeit
BV/025/2018
16. Erstellung eines Bildungsberichtes im Zusammenhang mit der Entstehung ei-nes datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements und die Entwicklung einer Bildungsstrategie. Aufbauend auf die bisherigen vorbereitenden Arbeiten soll nun konkret die Erstellung des Bildungsberichtes für den Landkreis Uckermark erfolgen.
BV/020/2018

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Jugendhilfeaus-schusses am 14.11.2017 - öffentlicher Teil

Vorlage: 252/2017

Herr Bretsch stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände ge-gen die Niederschrift der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (5. Wahlperiode) am 14.11.2017 – öffentlicher Teil - eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

zu TOP 4.1: Meldungen Gefährdung Kindeswohl

Herr Genschow informiert über den aktuellen Stand der Kindeswohlgefährdungen (KWG) im Landkreis Uckermark. Er teilt mit, dass zum Stichtag 16.02.2018 insge-samt 25 Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen im Jugendamt des Landkreises eingegangen sind, von denen sich sieben nicht bestätigt haben und 15 als Kindes-

wohlgefährdungen eingeschätzt wurden. Bei drei Meldungen ist die Gefährdungseinschätzung noch nicht abgeschlossen.

Anschließend informiert Herr Bretsch über ein Gespräch mit zwei Vertreterinnen der AG § 78 - Hilfe zur Erziehung (HzE). Inhalt war, die Jugendhilfeplanung mehr in den Focus zu nehmen. Hierzu wird es am Donnerstag, den 15.03.2018, eine Beratung der AG § 78 - Hilfe zur Erziehung (HzE) um 15.00 Uhr in der Ehm-Welk-Oberschule Angermünde geben.

Zu dieser Beratung wird Herr Bretsch als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses ein Konzept zur Jugendhilfeplanung insbesondere im Bereich Hilfe zur Erziehung (HzE) vorlegen. Dieses wird dort in einer 1. Lesung diskutiert.

Sein Ziel ist es, zu diesem Konzept in der JHA-Sitzung am 15.05.2018 einen Beschluss herbeizuführen.

Im Vorfeld dieses Beschlusses sollte klar sein, welche Anteile die Verwaltung und welche Anteile die freien Träger zur Umsetzung einer solchen Jugendhilfeplanung zu leisten haben.

Ziel dieser Beschlussfassung soll sein, die unter dem Stichwort Hilfe zur Erziehung (HzE) im KJHG festgelegten Paragraphen nicht nur mit den entsprechenden Inhalten zu untersetzen, sondern auch andere Fragen zu klären.

Im Jugendhilfeausschuss am 20.03.2018 wird Herr Bretsch einen dezidierten Zwischenbericht hierzu abgeben.

Herr Genschow informiert über die Eckwerte der „Förderrichtlinie zum Netzwerk Frühe Hilfen“.

Die Förderrichtlinie befindet sich derzeit in der hausinternen Rechtsprüfung. Es ist beabsichtigt, diese Förderrichtlinie nach abgeschlossener rechtlicher Prüfung dem Jugendhilfeausschuss am 20.03.2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Interesse des Kinderschutzes im Landkreis Uckermark können dann gemeinsam mit den Trägern und Interessenten Projekte entwickelt und zügig umgesetzt werden.

In dieser Förderrichtlinie wird die Förderung von Angeboten Früher Hilfen gemäß des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) geregelt.

Ziel soll sein, dass die Inhalte der Bundesstiftung Frühe Hilfen (Bundesmittel) aber auch das Präventionskonzept Frühe Hilfen des Landkreises Uckermark umgesetzt werden können.

Zuwendungsempfänger werden alle Träger der freien Jugendhilfe (insbesondere Verbände, Vereine, gemeinnützige Gesellschaften oder AG, Kirchen, Religionsgemeinschaften und Initiativen, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Landkreis Uckermark haben) sein. Neu ist, dass auch Ämter, Städte und Gemeinden antragsberechtigt sein werden sowie Einrichtungen und Dienste gemäß § 3 Abs. 2 KKG (Einrichtungen der Gesundheitsdienste, Schulen, Sozialämter, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Beratungsstellen, medizinische Heilberufe).

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Bretsch stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

Herr Bretsch merkt an, dass keine Anfragen eingereicht wurden.

zu TOP 7: Anträge

Herr Bretsch informiert, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 8: Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Jugendgerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Vorlage: BV/008/2018

Herr Fillbrunn weist darauf hin, dass heute nicht die Jugendschöffen der einzelnen Gerichtsbarkeiten gewählt werden, sondern die jeweiligen Wahlausschüsse.

Herr Regler merkt an, dass er die Personen, die der Kreistag wählen soll nicht kennt und möchte wissen, ob hier eine Vorprüfung der Genannten erfolgt.

Herr Bretsch informiert, dass die Wählbarkeit jeder Person, die sich beworben hat, vorab seitens der Verwaltung geprüft wird.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage wie folgt zu beschließen:

„1. Der Kreistag wählt aus der als Anlage 1 beigefügten Bewerberliste sieben Personen als Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendgericht des Amtsgerichts Prenzlau und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2019 bis 2023.

2. Der Kreistag wählt aus der als Anlage 2 beigefügten Bewerberliste sieben Personen als Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendgericht des Amtsgerichts Schwedt/Oder und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2019 bis 2023.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig bei Enthaltung: 1

Anlage 1 zur Beschlussvorlage **BV/008/2018**

Bewerberliste zur Wahl als Vertrauensperson für den Wahlausschuss zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendgericht des Amtsgerichts Prenzlau und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2019 bis 2023

(Namen alphabetisch geordnet)

	Name	Vorname
1.	<i>Aust</i>	<i>Stefan</i>
2.	<i>Biedermann</i>	<i>Andreas Christian</i>
3.	<i>Koch **</i>	<i>Winfried</i>
4.	<i>Otto **</i>	<i>Beate</i>
5.	<i>Schneider</i>	<i>Martina</i>

6.	Schulz **	Ria
7.	Wesolowski **	Jörg

**) Diese Personen waren bereits als Vertrauenspersonen im Wahlausschuss zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendgericht des Amtsgerichts Prenzlau und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2014 – 2018 tätig.

Anlage 2 zur Beschlussvorlage **BV/008/2018**
Bewerberliste zur Wahl als Vertrauensperson für den Wahlausschuss zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendgericht des Amtsgerichts Schwedt/Oder und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2019 bis 2023
(Namen alphabetisch geordnet)

	Name	Vorname
1.	Berger **	Julia
2.	Kahraman	Mürsel
3.	Koyda	Markus
4.	Lang **	Antje
5.	Rahn **	Ursula
6.	Richter	Steve
7.	Zeiger **	Dietlind

**) Diese Personen waren bereits als Vertrauenspersonen im Wahlausschuss zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendgericht des Amtsgerichts Schwedt/Oder und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2014 – 2018 tätig.

zu TOP 9: Trägerwechsel einer Personalstelle im Rahmen des Personalstellenförderprogramms für die Kontakt- und Beratungsstelle "Präventiver Kinder- und Jugendschutz" Schwedt/Oder
Vorlage: BR/841/2017

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den Trägerwechsel für eine Personalstelle im Rahmen des Personalstellenförderprogramms für die Kontakt- und Beratungsstelle „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ Schwedt/Oder zur Kenntnis.

zu TOP 10: Standortwechsel einer Personalstelle im Rahmen des Personalstellenförderprogramms vom Jugendhaus "Puzzle" zum Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Prenzlau
Vorlage: BR/010/2018

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den Standortwechsel einer Personalstelle im Rahmen des Personalstellenförderprogramms für offene Jugendarbeit in der Stadt Prenzlau zur Kenntnis.

zu TOP 11: Leitlinien der Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/002/2018

Herr Dr. Gerlach erkundigt sich, ob an jeder Oberschule im Landkreis Uckermark zwei Schulsozialarbeiter beschäftigt sind und wie diese mit der Schule kooperieren.

Herr Bretsch informiert, dass an jeder Oberschule zwei Schulsozialarbeiter beschäftigt sind.

Weiterhin lädt er alle Interessierten an die Ehm-Welk-Oberschule nach Angermünde ein, um sich zu diesem Thema näher zu informieren.

Herr Dr. Gerlach dankt für die Einladung und wird diese annehmen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Leitlinien der Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Uckermark.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 12: Förderschwerpunkte und Zuwendungen auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark 2018
Vorlage: BV/003/2018

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Schwerpunkte der Jugendarbeit/-sozialarbeit für 2018:

1. Förderung von Jugendeinrichtungen i. H. v. insgesamt 27.950 EUR entsprechend Anlage;
2. Gewährung eines Sachkostenzuschusses für die Fachkräftestellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit;
3. Förderung von Projekten und Maßnahmen nach der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark“.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig bei Enthaltung: 1

zu TOP 13: Kindertagesstättenbedarfsplan (Fortschreibung 2017)
Vorlage: BV/024/2018

Herr Genschow dankt allen an der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes beteiligten Mitarbeitern und Kommunen. Er informiert über die Fortschreibung 2017 anhand eines Power-Point-Vortrages. Dieser ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Herr Dr. Gerlach lobt das vorgelegte Werk. Dieses ist sehr ausführlich und informativ. Er äußert sich positiv über die Aufnahme von „Übernachtungskitas“ in diesen Bedarfsplan und hofft, dass diese Form von Kindertagesstätten zukünftig fester Bestandteil im Landkreis Uckermark bleiben wird.

Er erkundigt sich, wer verpflichtet ist, Fehlbedarfe durch Bereitstellung einer Kindertagesstätte zu befriedigen.

Herr Jeske informiert, dass sich der Rechtsanspruch für eine Kindertagesbetreuung grundsätzlich an den Landkreis richtet. Laut Kita-Gesetz müssen die Kommunen die Grundstücke und Gebäude zur Verfügung stellen und die Kosten für die Bewirtschaftung tragen.

Herr Regler erkundigt sich, wer die Finanzierung übernimmt oder ob es Kostenerstattungen seitens des Landes hierzu gibt. Weiterhin erkundigt er sich vor dem Hinter-

grund der steigenden Bedarfe an Kindertagesbetreuung nach den Kapazitäten an den Schulen.

Herr Stäck antwortet, dass die Refinanzierung in Brandenburg geregelt ist, jedoch nicht annähernd die daraus resultierenden Einnahmen die Ausgaben decken.

Herr Klatt informiert, dass das Staatliche Schulamt im September eines jeden Jahres in Vorbereitung des jeweiligen nächsten Schuljahres von den Schulträgern, die künftigen Einschüler der nächsten ersten Klassen erfragt (Einschulungsverfahren). Daraufhin werden im Rahmen der gültigen Verwaltungsvorschriften (VV) Unterrichtsorganisation an jeder Grundschule neue Klassen gebildet. Im Dezember wird dem jeweiligen Schulträger dann mitgeteilt, wie viele neue Klassen gebildet wurden. In diesem Zusammenhang erfolgt dann auch die jeweilige Personalplanung.

Herr Jeske informiert zusätzlich über die Stellungnahmen – Planungsbeteiligung gemäß § 80 Abs. 3 SGB VIII und § 17 AG KJHG i.V.m. Benehmensherstellung § 13 Abs. 3 KitaG anhand eines Power-Point-Vortrages. Dieser ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage wie folgt zu beschließen:

“Der Kreistag beschließt den Kindertagesstättenbedarfsplan (Fortschreibung 2017).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 14: Votenliste zum Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018–2019 für die Anträge lfd. Nr. 8 bis 14
Vorlage: BV/018/2018

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Votenliste für die Anträge lfd. Nr. 8 bis 14 im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018–2019.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 15: Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
Vorlage: BV/025/2018

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung einer Personalstelle für Sozialarbeit an der Pannwitz-Grundschule Lychen auf der Grundlage einer 0,75 VZE-Stelle.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig bei Enthaltung: 1

zu TOP 16: Erstellung eines Bildungsberichtes im Zusammenhang mit der Entstehung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements und die Entwicklung einer Bildungsstrategie. Aufbauend auf die bisherigen vorbereitenden Arbeiten soll nun konkret die Erstellung des Bildungsberichtes für den Landkreis Uckermark erfolgen.

Vorlage: BV/020/2018

Herr Schween verlässt um 18:10 Uhr die Sitzung.

Frau Stordeur informiert über die Erstellung eines Bildungsberichtes im Zusammenhang mit der Entstehung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements und die Entwicklung einer Bildungsstrategie anhand eines Power-Point-Vortrages. Dieser ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, die Beschlussvorlage wie folgt zu beschließen:

„Der Landrat wird beauftragt, bis Ende des Jahres 2018 erstmalig einen Bildungsbericht des Landkreises zu erarbeiten, der regelmäßig (mindestens im 3-Jahres-Rhythmus) fortgeschrieben werden soll.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez. Frank Bretsch
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Michaela Felgener
Schriftführerin